

Kundenbedingungen Neukunden Promotionen

Trade Republic veranstaltet von Zeit zu Zeit besondere Werbeaktionen für Neukunden. Drei dieser Aktionen sind (1) die sog. Gratisaktien-Promotion, (2) die sog. Gratis-Crypto-Promotion und (3) die sog. Aktionscode-Promotion (im Folgenden auch einzeln als "**Promotion**" und zusammen als "**Promotions**" bezeichnet). Trade Republic weist bei der Begründung der Kundenbeziehung darauf hin, ob eine entsprechende Werbeaktion durchgeführt wird. Das Angebot gilt nur für Neukunden von Trade Republic. Jeder Neukunde kann nur eine Promotion einlösen.

1. Bei der Gratisaktien-Promotion werden dem Neukunden aus einem bestimmten Pool von Aktien zufällig ausgewählte Aktien und/oder ein Aktienbruchteil im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung (im Folgenden "**Prämie**") zugewiesen. Aufgrund des zeitlichen Unterschiedes zwischen den Zeitpunkten der Zuteilung und des Aktienkaufs kann der Wert der Aktien(-bruchteile) in Ausnahmefällen außerhalb des angegebenen Wertebereichs liegen.
2. Bei der Gratis-Crypto-Promotion werden dem Neukunden aus einem bestimmten Pool von Cryptowerten zufällig ausgewählte Einheiten eines Cryptowertes im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung zugewiesen (im Folgenden "**Prämie**"). Die ausgewählten Einheiten können sowohl ganze Einheiten als auch nur Bruchteile eines Cryptowertes umfassen (im Folgenden einheitlich als "**Cryptowert**" bezeichnet). Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und dem Zeitpunkt des Erwerbs des Cryptowertes kann der Wert des Cryptowertes in Ausnahmefällen außerhalb des angegebenen Wertebereichs liegen.
3. Bei der Aktionscode-Promotion werden dem Neukunden nach Eingabe eines Aktionscodes (im Folgenden "**Aktionscode**") während des Onboardings aus einem bestimmten Pool von Aktien zufällig ausgewählte Aktien(-bruchteile) im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung, oder aus einem bestimmten Pool von exchange-traded funds (im Folgenden "ETFs") zufällig ausgewählte ETF(-bruchteile) im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung zugewiesen (im Folgenden "**Prämie**"). Aufgrund des zeitlichen Unterschiedes zwischen den Zeitpunkten der Zuteilung und des Aktienkaufs/ETF Kaufs kann der Wert der Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) in Ausnahmefällen außerhalb des angegebenen Wertebereichs liegen.
4. Ein Anspruch auf die dem Neukunden zugewiesene Prämie entsteht erst dann, wenn er ein Wertpapierdepot bei Trade Republic eröffnet hat und die die Prämie auslösende(n) Bedingungen erfüllt ist/sind (im Folgenden einzeln: „**Bedingung**“ und gemeinsam: „**Bedingungen**“). Die aktuelle(n) Bedingung(en), die die Prämie auslösen, werden in der App angezeigt. Soweit eine Anzeige der Prämie in der App bereits vor Erfüllung der Bedingungen erfolgt, handelt es sich lediglich um eine dem Neukunden zugewiesene Prämienchance. Wenn im Falle der Gratisaktien-Promotion

und Gratisaktien-Aktionscode-Promotion die Bedingungen nicht bis zum Abschluss des 21. Kalendertages nach dem Tag, an dem der Kunde die Kontoeröffnung abgeschlossen hat, erfüllt werden, dann entfällt der Anspruch auf die Prämienchance. Wenn im Falle der Gratis-Crypto-Promotion der Zahlungseingang nicht bis zum Abschluss des 7. Kalendertages nach dem Tag, an dem der Kunde die Kontoeröffnung abgeschlossen hat, dann entfällt der Anspruch auf die Prämienchance. Der Kunde ist nicht verpflichtet, Transaktionen auf dem Depot durchzuführen.

5. Nach Gutschrift der Prämie auf das Depot des Kunden ist Trade Republic berechtigt, die Auszahlung des Äquivalent im Wert der Prämie auf das Referenzkonto des Kunden zu sperren (im Folgenden "**Cash-out Blocker**"). Die Höhe des Cash-out Blocker wird dem Kunden in seinem Konto unter "Auszahlen" angezeigt. Ein Cash-out Blocker besteht maximal für eine Dauer von 90 Tagen. Im Anschluss wird der Cash-out Blocker aufgehoben und der Kunde kann wieder frei über den Betrag in seinem Verrechnungskonto verfügen und auf sein Referenzkonto auszahlen.
6. Kunden, welche nicht angenommen werden (können), da diese zum Beispiel nicht im Inland wohnen oder jünger sind als 18 Jahre oder deren Gelder zurückgewiesen werden, können an dieser Aktion nicht teilnehmen und erhalten keine Prämie. Dasselbe gilt für Kunden, welche in den letzten sechs Monaten bereits Kunde von Trade Republic gewesen sind. Wenn das Depot vor dem Zahlungseingang bereits gekündigt worden ist, entfällt der Prämienanspruch.
7. Bei der Gratisaktien-Promotion und Aktionscode-Promotion weist der Kunde Trade Republic bereits jetzt an, die ihm zugewiesene Aktie/den ihm zugewiesenen Aktien(-bruchteil)/ETF(-bruchteil) mit Zahlungseingang an der angebotenen Börse LSX oder - soweit es an der LSX einen Handelsausfall gibt - an dem angebotenen Notfallhandelsplatz zu kaufen. Trade Republic führt damit für den Kunden ein Finanzkommissionsgeschäft aus. Dieses wird entweder am Tag des Zahlungseingangs oder aber spätestens am übernächsten Bankarbeitstag ausgeführt. Das bedeutet, dass der Kunde die Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) zu dem dann aktuellen Börsenkurs erwirbt. Mit diesem Kaufpreis werden die Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) auch steuerlich erfasst. Die Bezahlung der Aktie/die Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) an der Börse für den Kunden übernimmt Trade Republic und verzichtet insoweit auf den Auslagerungsanspruch aus dem Kommissionsrecht. Für die Kauftransaktion erstattet Trade Republic auch etwaige Kosten, welche bei Trade Republic anfallen, insbesondere die Fremdkostenpauschale.
8. Bei der Gratis-Crypto-Promotion weist der Kunde Trade Republic bereits jetzt an, die ihm zugewiesenen Cryptowerte bei Zahlungseingang am außerbörslichen Handelsplatz zu kaufen. Trade Republic führt damit für den Kunden ein Kommissionsgeschäft zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus. Das bedeutet, dass der

Kunde den Cryptowert zu dem dann am außerbörslichen Handelsplatz verfügbaren Ausführungskurs erwirbt. Der Kunde trägt die Verantwortung für die steuerliche Behandlung der Cryptowerte im Rahmen der persönlichen Steuererklärung. Trade Republic kann die steuerlichen Verpflichtungen des Kunden in Bezug auf Cryptowerte nicht übernehmen. Die Bezahlung der Cryptowerte für den Kunden übernimmt Trade Republic und verzichtet insoweit auf den Auslagerungsanspruch aus dem Kommissionsrecht. Für die Kauftransaktion erstattet Trade Republic auch etwaige Kosten, welche bei Trade Republic anfallen, insbesondere die Fremdgebühren.

9. Für die unter Ziffer 7. und 8. beschriebenen Kommissionsgeschäfte gelten die Rahmenvereinbarung Online Brokerage sowie die zugehörigen Sonderbedingungen. Aktien(-bruchteile) bzw. ETF(-bruchteile) werden dabei behandelt, wie Bruchteile, welche aus einem Wertpapiersparplan entstehen (vgl. Anlage 2.4 zum Rahmenvertrag Online Brokerage - Sonderbedingungen Wertpapier-Sparplan). Diese berechtigen also z.B. nicht zum Besuch der Hauptversammlung, zur Ausübung von Stimmrechten usw.
10. Die Ex-Ante-Kosteninformationen des Wertpapierkaufes für die Gratisaktien-Promotion und Aktionscode-Promotion sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Ex-Ante-Kosteninformationen für den Kauf von Cryptowerten für die Gratis-Crypto-Promotion sind in Anlage 2.
11. Die Promotions sind für Trade Republic mit keinerlei rechtlich bindenden Verpflichtungen verbunden. Trade Republic behält sich das Recht vor, die Promotions jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.
12. Bei einer Aufhebung der Transaktion zum Erwerb der Prämie aufgrund eines Mistrades oder sonstigen Gründen, erhält der Kunde statt der Prämie den entsprechenden Gegenwert in Geld gutgeschrieben.
13. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausrichter der Promotions ist die Trade Republic Bank GmbH, Köpenickerstraße 40c, 10179 Berlin, Deutschland.

Anlage 1: [Ex-ante Kosteninformation](#)

Anlage 2: [Ex-ante Kosteninformation \(Crypto\)](#)